



Stadt Neubrandenburg

Tagesordnungspunkt

4

öffentlich

Drucksachen-Nr.: VI/856

Sitzungsdatum: 08.02.18

Beschluss-Nr.: 535/30/18

Beschlussdatum: 08.02.18

Gegenstand: Wahl der Mitglieder des zeitweiligen Ausschusses zur Findung einer weiteren Geschäftsführerin/eines weiteren Geschäftsführers der Neubrandenburger Wohnungsgesellschaft mbH

Einreicher: Oberbürgermeister

Beschlussfassung durch: Oberbürgermeister

Hauptausschuss

Betriebsausschuss

Stadtvertretung

Beratung im	Sitzungsdatum	Abstimmungsergebnis				Bemerkungen
		Ja	Nein	Enth.	Befang.	
Hauptausschuss	11.01.18	11	0	1	0	
Stadtentwicklungs- und Umweltausschuss						
Betriebsausschuss						
Kulturausschuss						
Finanzausschuss	17.01.18	9	0	0	0	
Ausschuss für Generationen, Bildung und Sport						
Rechnungsprüfungs- ausschuss						
Hauptausschuss	25.01.18	13	0	0	0	
Stadtvertretung	08.02.18					mehrheitlich beschlossen

Neubrandenburg, 10.01.18

Silvio Witt
Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Auf der Grundlage des § 36 Abs. 1 der Kommunalverfassung M-V wird durch die Stadtvertretung Neubrandenburg nachfolgender Beschluss gefasst:

1. Gemäß dem Beschluss Nr. 296/16/16 (DS-Nr. VI/452) der Stadtvertretung Neubrandenburg vom 31.03.16 konstituiert sich zur Findung eines neuen Geschäftsführers/einer neuen Geschäftsführerin eines kommunalen Unternehmens ein zeitweiliger Ausschuss nach § 8 Abs. 6 der Hauptsatzung der Stadt Neubrandenburg. Dem Ausschuss zur Findung einer weiteren Geschäftsführerin/eines weiteren Geschäftsführers der Neubrandenburger Wohnungsgesellschaft mbH (NEUWOGES) sind

folgende sechs Mitglieder mit stimmberechtigter Funktion zugehörig:

1. Toni Jaschinski (Fraktion DIE LINKE)
2. Dieter Kowalick (Fraktion DIE LINKE)
3. Dr. Diana Kuhk (Fraktion der CDU)
4. Hans-Jürgen Schwanke (Fraktion der CDU)
5. Michael Stieber (Fraktion der SPD)
6. Andreas Wegner (Fraktion Bündnis90/Die Grünen_Piratenpartei)

sowie folgende Mitglieder mit beratender Funktion:

1. der Oberbürgermeister der Stadt Neubrandenburg
2. der Geschäftsführer der NEUWOGES.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung bzw. der NEUWOGES können beratend hinzugezogen werden.

2. Der Ausschuss gibt sich eine Geschäftsordnung.
3. Die Stadtvertretung stimmt dem vorgeschlagenen Zeitplan zu. Die/der Ausschussvorsitzende informiert den Hauptausschuss sowie den Aufsichtsratsvorsitzenden der NEUWOGES über den Stand des Verfahrens regelmäßig.

Finanzielle Auswirkungen:

Die sitzungsbezogenen Aufwandsentschädigungen für ehrenamtliche Tätige im Produkt 1.1.1.01 Verwaltungssteuerung, Sachkonto 501900, erhöhen sich entsprechend.

Begründung:

Gemäß Punkt 3.1.1. des Public Corporate Governance Kodex für die Stadt Neubrandenburg soll bei mittelgroßen und großen Kapitalgesellschaften, soweit es hinsichtlich der Bedeutung der Gesellschaft erforderlich und zweckmäßig erscheint, die Geschäftsführung zwecks Ausübung eines Vier-Augen-Prinzips auf mehrere Personen verteilt sein. Um diesen Leitlinien zu entsprechen, ist vorgesehen, für die NEUWOGES möglichst zum 01.01.19 eine weitere Geschäftsführerin/einen weiteren Geschäftsführer zu bestellen. Das Findungsverfahren wird durch einen zeitweiligen Ausschuss vorbereitet und begleitet.

Der Hauptausschuss hat in seiner Sitzung am 30.11.17 die Art der Zusammensetzung des Findungsgremiums und die Einbeziehung externer und interner Bewerber/innen in das Auswahlverfahren beschlossen. Die Entscheidung zum Einsatz einer externen Personalberatung, je nach möglichen Kapazitäten in den Personalabteilungen, wurde dem Ausschuss übertragen.

Folgender Zeitplan ist vorgesehen:

Eröffnung des Bewerbungsverfahrens	03-04/2018
Abschluss des Auswahlverfahrens	08-09/2018
Festlegung eines Entscheidungsvorschlags	09-10/2018
Beschluss der Stadtvertretung zur Bestellung	25.10. oder 13.12.18

Die Besetzung erfolgt nach den Grundsätzen der Verhältniswahl. Gemäß § 14 Abs. 2 der Geschäftsordnung der Stadt Neubrandenburg wird die Verteilung der Sitze nach dem Berechnungsverfahren Hare/Niemeyer ermittelt. Vorschlagsberechtigt sind Fraktionen und Zählgemeinschaften.